INFORMATION NACH ARTIKEL 13 UND 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO) UND §§ 82, 82A SGB X – LEISTUNGEN NACH DEM UNTERHALTSVORSCHUSSGESETZ (UVG)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für den Fachbereich Familie, Jugend und Soziales des Landkreises Marburg-Biedenkopf einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO und den Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogenen Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

Verantwortliche Stelle:

Kreisausschuss des Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, Tel.: 06421 4050 / E-Mail: FBFJS@marburg-biedenkopf.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Kreisausschuss des Landkreis Marburg-Biedenkopf, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, Tel.: 06421 405-1223 / E-Mail: datenschutz@marburg-biedenkopf.de

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales verarbeitet Ihre Daten, um Ihre Rückzahlungspflicht nach § 7 UVG zu prüfen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, den Landesrechnungshof, der Aufsichtsbehörde und der Revision verarbeitet.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch den Fachbereich Familie, Jugend und Soziales:

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Fachbereiches Familie, Jugend und Soziales erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit § 51 Abs. 1 Hessisches Kinderund Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), mit § 6 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 5 bis 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), mit § 7 Abs. 1 Satz 1 UVG, § 7 a UVG sowie § 10 UVG.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a DS-GVO i.V.m. §§ 67b Abs. 2 SGB X.

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales des Landkreises Marburg-Biedenkopf im Rahmen je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden:

- **Grunddaten zur Person:** Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse
- weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten: Bankverbindung, Einkommensund Vermögensnachweise, Nachweise zum Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis,
 Angaben zur Gesetzlichen Betreuung / Vormundschaft und Pflegschaft, Art und Bezug von
 Sozialleistungen, Angaben über familiäre Verhältnisse, Berufsbedingte Aufwendungen,
 Versicherungen und Beiträge zu Berufsverbänden, Wohnverhältnisse/-kosten, Schul- und
 Berufsausbildung, Besondere Belastungen und Schuldverpflichtungen

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Fachbereiches Familie, Jugend und Soziales an folgende Dritte übermittelt werden: (Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung).

 andere Sozialleistungsträger (z.B. Rentenversicherung, Jobcenter) und andere Behörden (z.b. Meldebehörden, Familienkasse, Bundeszentralamt für Steuern, Finanzämter, andere UV-Stellen, Ordnungsamt (OwiG-Verfahren)).

- Arbeitgeber
- Gerichte
- betreuender Elternteil
- Betreuer / Vormund / Pfleger
- Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung dürfen personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage: für Sozialleistungsaufgaben: § 67c Abs. 2 Nr. 3 SGB X).

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

Datenquellen:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugend- und Sozialamt personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Rentenversicherung, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Meldebehörden, Familienkasse, Bundeszentralamt für Steuern, Finanzämter, andere UV-Stellen)
- Arbeitgeber
- Gerichte
- betreuender Elternteil
- Betreuer / Vormund / Pfleger

Ihre Rechte:

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.

Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163 65021 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 1408 - 0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Folgen bei nicht Bereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

- Beruht die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer <u>Einwilligung</u> und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so hat dies keine Folge.
- Beruht die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung zu einem Ausschluss die Einleitung gerichtlicher Verfahren sein.

Speicherdauer Ihrer Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Fachbereich Familie, Jugend und Soziales gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre, bei Vorliegen eines Unterhaltstitels 30 Jahre.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.